

Die NADA informiert

(Download www.nada-bonn.de vom 22.09.2004)



Cannabinoide (THC)

Im September 2004 meldet die Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren, dass im Jahr 2001 mehr als ein Viertel der unter 25jährigen mindestens einmal Cannabis konsumiert haben. Beunruhigend sei nach dieser Mitteilung, dass die Konsumenten immer jünger würden. Das Einstiegsalter beim Erstkonsum von Cannabis sei zwischen 1993 und 2001 von 17,5 auf 16, 5 Jahre gefallen. Als Einstiegsdroge werden vorher Zigaretten geraucht.

Seit 1989 werden Marihuana und seit 1999 Cannabinoide unter eingeschränkt verbotene Wirkstoffe vom IOC geführt. Seit dem 01.01.04 stehen Cannabinoide auf der neuen WADA-Liste als unter verbotenen Substanzen bei Wettkämpfen.

Erstmals wurden Wettkampfkontrollen während der OS Nagano 1998 geführt. Trotz positiver Befunde wurden keine Sanktionen ausgesprochen. Für die OS Sydney 2000 wurde festgeschrieben, dass bei OS Cannabinoid-Tests (Marihuana, Haschisch) durchgeführt werden.

1999 ist in Deutschland erstmals ein positiver Fall (Volleyballer) sanktioniert worden. 20 positive Dopingkontrollen auf THC gab es im Jahr 2003.

Bei der Cannabispflanze handelt es sich um die indische Hanfpflanze Cannabis indica. In deren Harz sind die psychotropen Wirkstoffe, die Cannabinole. Als Marihuana werden die Zubereitungsformen aus getrockneten Blättern und Blütenspitzen bezeichnet. Der Harzgehalt der unkultivierten Pflanze ist niedriger als der kultivierten Pflanze. Der Harzextrakt aus den Pflanzenteilen wird Haschisch genannt. Haschisch ist 10 bis 15mal stärker als Marihuana. Für die Wirkung ist das delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) verantwortlich. Dieses entsteht beim Erhitzen aus der im Harz vorkommenden THC-Säure. Marihuana und Haschisch werden meist geraucht, selten in Form von Getränken eingenommen. Die Wirkung ist stark von der äußeren Umgebung (Gruppeneinflüssen), der Persönlichkeitsstruktur, der Applikationsart und natürlich der Dosis abhängig. Nach einem Gefühl der Erregung und Spannung folgt meist ein Zustand scheinbar gesteigerter Wahrnehmungsfähigkeit, verbunden mit Wahnvorstellungen. Hohe Dosen rufen ähnliche Effekte wie LSD (Lysergsäurediethylamid) hervor.

Zu den typischen Haschwirkungen bei einmaligem Konsum zählen Euphorie, Antriebsminderung, Verlust überschaubarer Ordnungsprinzipien im Denken und Wahrnehmen, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen, leichte Ablenkbarkeit und erhöhte Risikobereitschaft im Rahmen einer globalen Kritikschwäche.

THC ist über mehrere Tage bis Wochen nachweisbar. Die ungefähre Nachweisdauer im Urin beträgt:

einmaliges Rauchen	3 - 7 Tage
chronischer Abusus	Wochen bis Monate

Eine Unterscheidung zwischen einmaligem Konsum und Dauerkonsum kann mittels Haaranalyse versucht werden. Dauerkonsum führt zur Einlagerung von THC ins Haar.

Eine leistungssteigernde Wirkung von Cannabis im Sport ist nicht belegt. Sportarten mit hohem Risikopotential haben ein Cannabis-Verbot bei Wettkämpfen erlassen. Eine Urinkonzentration des Metaboliten THC (Tetrahydrocannabinol) von mehr als 15 ng/ml ist verboten. Die Union Cycliste Internationale (UCI) lässt nach den Downhillwettbewerben der Mountainbiker kontrollieren. Der Grenzwert beträgt abweichend 40 ng/ml Urin. Mit der Grenze von 15 ng/ml wird allen Diskussionen über das s. g. passive Mitrauchen der Boden entzogen.

weitere Informationen: Clasing, D. (Hrsg.): Doping und seine Wirkstoffe – Verbotene Arzneimittel im Sport. Spitta Verlag Balingen 2004